



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/011			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.01.2016 Verfasser: Herr Granzow			
Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 13 "Papiermühlenweg"						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	18.02.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
N	01.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	16.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Am 29.05.2013 wurde durch die Stadtvertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Papiermühlenweg“ der Stadt Burg Stargard aufgehoben. Gründe waren zum damaligen Zeitpunkt, dass es zu keiner Einigung der betroffenen Eigentümer zum Erschließungsvertrag gekommen ist und das aufgrund der Lage eines Teilbereiches des B-Planes unmittelbar an der Moto-Crossanlage die im Vorab abgestimmten Auflagen zum Betreiben der Moto-Crossanlage aus Schallschutzgründen nicht vom Betreiber der Anlage bestätigt wurden. Der B-Plan hätte auf Grund dieser Belange keine Rechtswirksamkeit erlangen können.

Somit wird das Verfahren zur Aufstellung des B-Plan Nr. 13 „Papiermühlenweg“ eingestellt. Für die städtebauliche Neuordnung der brachliegenden gewerblichen Fläche wird, über ein neues Verfahren, ein neuer B-Plan mit einem kleineren Geltungsbereich aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen sind durch den Beschluss sowie auf Grund der bestehenden Verträge nicht direkt zu erwarten. Inwiefern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, kann nicht beurteilt werden.

Rechtliche Grundlage:

BauGB, KV M-V, Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 13 „Papiermühlenweg“ einzustellen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister